



Beschlusskontrolle

Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 8.11.2018

Anfrage von Herrn Aldag, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Auswirkungen des Wasserspiegels am Hufeisensee

TOP: Ö 8.11

Antwort der Verwaltung:

Herr Aldag fragte, ob Auswirkungen auf den Hufeisensee zu erwarten sind, wenn der Wasserstand unter dem beschlossenen Stand fällt, ab dem kein Wasser mehr entnommen werden darf. Weiterhin fragte er, unter welchen Voraussetzungen Befreiungen erteilt werden und ob künftig immer Befreiungen erteilt werden, wenn der Golfplatzbetreiber einen Antrag auf weitere Wasserentnahme stellt.

Der Hufeisensee in der heute bekannten Kontur ist ein Tagebaurestloch, entstanden durch den Abbau von Braunkohle und nachfolgend von Kies.

Die Speisung des Hufeisensees erfolgt aus den umliegenden und durch den Abbau angeschnittenen Grundwasserleitern. Der Wasserhaushalt im See wird bestimmt durch die Einspeisung aus diesen Grundwasserleitern und dem jährlichen Niederschlag als „Input“ und auf der „Output-Seite“ sind die Verdunstung und die Wasserentnahmen zu nennen.

Bis zur politischen Wende bzw. Neuausgestaltung der wirtschaftlichen Strukturen erfolgte eine Wasserentnahme aus dem Hufeisensee als Brauchwasser für das Heizwerk Bruckdorf und zur Beregnung der umliegenden intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen.

Mit Einstellung bzw. deutlicher Reduzierung dieser Wasserentnahme im Jahr 1992 stieg der Wasserspiegel im Hufeisensee kontinuierlich an (1991: 90,55 m/ 1993: 91,5 m /1997: 92,7 m), in der Folge kam es zu Nutzungseinschränkungen, Vernässungen und Uferabbrüchen.

Mit dem ab 1997 erfolgten Bau des Überlaufgrabens vom Hufeisensee in die Reide konnten diese negativen Auswirkungen vermieden und stabile Wasserhaushalts-Verhältnisse hergestellt werden. Dabei erfolgte die Festsetzung des Ziel-Wasserspiegels (91,5 m) aus Gründen der Schadens-Vermeidung (Vernässung/Böschungsabbrüche), eine Betrachtung des Szenarios der Unterschreitung des Ziel-Wasserspiegels erfolgte bisher nicht.

Vor diesem Hintergrund muss die Größenordnung der genehmigten Wasserentnahme für die Beregnung des Golfplatzes (-0,06m Absenkung/Jahr) im Verhältnis zur natürlichen Verdunstung auf der Wasserfläche des Hufeisensees (-0,6 m Absenkung/Jahr) betrachtet werden. Dabei wird deutlich, dass die Wasserentnahme für die Beregnung des Golfplatzes nur eine untergeordnete Rolle in der Wasserbilanz des Hufeisensees spielt.

Bei vorliegenden Nutzungsanträgen erfolgt im Einzelfall grundsätzlich eine Abwägung der Nutzungs- und Schutzansprüche. In „Vor-Wende-Zeiten“ lag die nutzbare Speicherkapazität des Hufeisensees zwischen 90,8 und 91,5 m, dieser Bereich wird aktuell nicht unterschritten.

René Rebenstorf
Beigeordneter